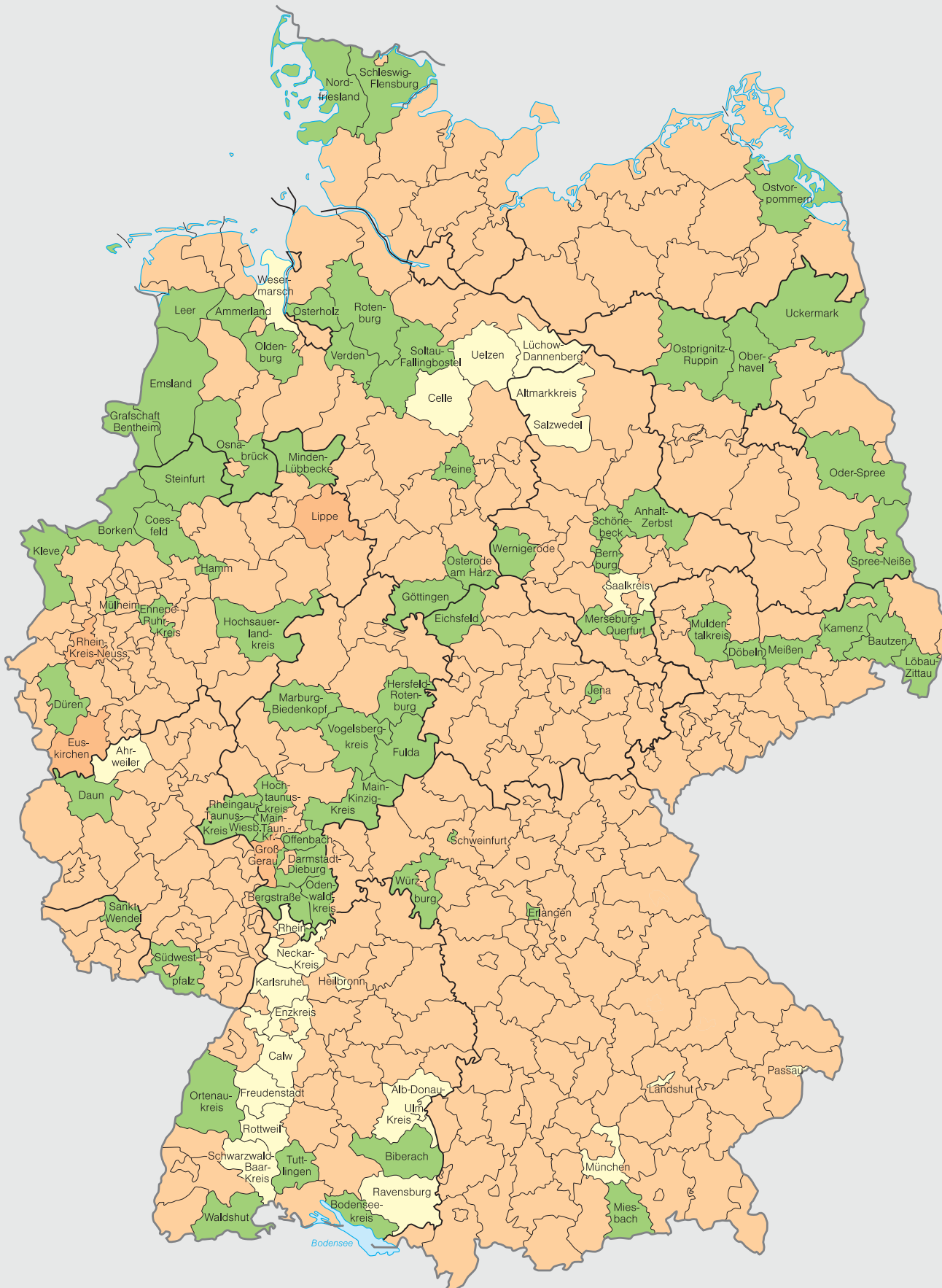


Hartz IV – Träger der Grundsicherung nach Kreisen



- ausschließlich kommunale Trägerschaft durch Kreis/kreisfreie Stadt (Optionskommune) (69)
- gemeinsame Trägerschaft durch Arbeitsagentur und Kreis/kreisfreie Stadt in Arbeitsgemeinschaften (Arge) (349)
- Antrag auf ausschließlich kommunale Trägerschaft des Kreises abgelehnt (4)
- getrennte Aufgabenwahrnehmung durch Arbeitsagentur und Kreis/kreisfreie Stadt (21)

Beschriftet sind alle Kreise und kreisfreien Städte, in denen die Betreuung von Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld II nicht über die gemeinsame Trägerschaft von Arbeitsagentur und Kreis/kreisfreier Stadt erfolgt, sowie die Kreise, deren Antrag auf ausschließlich kommunale Trägerschaft abgelehnt wurde.

Gebietsstand für Sachsen-Anhalt 30. Juni 2007

- Staatsgrenze
- Ländergrenze
- Kreisgrenze

0 25 50 75 100 km

Autor: Volker Bode